

Firma:

Anschrift:

Land/PLZ/ORT:

Ansprechpartner:

Telefon

Telefax

E-MAIL

EORI Nr.:

Niederlassungsnummer

AEO-Bewilligungen:

ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen

– in direkter Vertretung –

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen
wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (*) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren.
- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden

Ort, Datum

Name

Firmenstempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

(*) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.